

# Integriertes Managementsystem Corona-Hygieneplan

## 1. Inhalt

<b>1. Inhalt</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
2.1. Betrieb des Wittmann Schulungscenters mit Publikumsverkehr und Durchführung von Veranstaltungen.....	2
2.2. Persönliche Hygiene .....	2
2.3. Ausschlusskriterien für die Seminarteilnahme .....	3
2.4. Raumhygiene und Lehrbetrieb (Seminarräume, Aufenthaltsbereiche, Büroräume) .....	4
2.5. Wegeführung.....	4
2.6. Hygiene im Eingangsbereich.....	4
2.7. Catering .....	5
2.8. Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen .....	5
2.9. Rückverfolgbarkeit .....	5
2.10. Seminarteilnehmer.....	5
2.11. Besucher und Dienstleister .....	5
2.12. Hygieneorganisation und -kommunikation .....	5

Stand: 28.10.2020

Freigegeben am: .....

unter Berücksichtigung:

Robert Koch-Institut: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen - Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen.

Epid Bull 2020;19:6 – 12 | DOI:10.25646/6826

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020

## Integriertes Managementsystem Corona-Hygieneplan

### 2. Vorbemerkung

Für die Tätigkeit in der Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH werden unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard folgen.

Dabei sind unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern sowie die konkreten Gegebenheiten der einzelnen Standorte zu berücksichtigen.

Durch die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Sorge getragen, dass die Hygienehinweise bekannt gemacht und deren Einhaltung durch Mitarbeiter, Trainer und Seminarteilnehmer ernst genommen wird. Dabei sind alle Mitarbeitenden, alle Dienstleister sowie alle Seminarteilnehmer darüber hinausgehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden sowie des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

#### 2.1. Betrieb des Wittmann Schulungscenters mit Publikumsverkehr und Durchführung von Veranstaltungen

Der sichere Betrieb des Wittmann Schulungscenters erfolgt auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts.

Eine behördlich erlassene Reise- und/oder Kontaktsperre („Lockdown“) für den Schulungsstandort kann dennoch zur vorübergehenden Aussetzung des Schulungsbetriebes führen.

#### 2.2. Persönliche Hygiene

Der Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch vor allem auf dem Wege der Tröpfchen-Infektion übertragbar. Dies erfolgt auf direktem Wege über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Nasen- oder Mundschleimhaut oder die Augenbindehaut in Kontakt kommen. Eine Schmier-Infektion durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, jedoch nicht unmöglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand von mindestens 1,50 m halten.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung darf der Standort nicht betreten werden.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes aller Anwesenden, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu erkennen.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Konsequente Händehygiene.
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln.

#### Hygiene Richtlinien



### Corona-Virus

+++Ansteckung verhindern+++

 Oft und gründlich Hände waschen	 Husten und Niesen in die Armbeuge
 Keine Hände schütteln	 Abstand halten

 Bei Anzeichen von Krankheit anrufen: 116 117 

## Integriertes Managementsystem Corona-Hygieneplan

- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist auf allen Gemeinschafts-, Begegnungs- und Wegeflächen **mit Publikumsverkehr für jedermann verpflichtend**.

Auch in **reinen Büro- und anderen Arbeitsbereichen** ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** auf allen Gemeinschafts-, Begegnungs- und Wegeflächen **für jedermann verpflichtend**. Lediglich am unmittelbaren Arbeitsplatz kann auf diesen Schutz verzichtet werden.

**Während des Unterrichtens** wird Referenten das Tragen **eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** empfohlen.

Die Einhaltung der 1,5-Meter-Abstandsregel ist dennoch verpflichtend.

**Im Falle behördlich erlassener und/oder anderer darüberhinausgehender Regeln sind diese einzuhalten.** Entsprechende Regeln werden vor Ort ausgewiesen.

### 2.3. Ausschlusskriterien für die Seminarteilnahme

---

- Bei Auftreten einer Atemwegserkrankung ist die Seminarteilnahme nicht möglich.
- Teilnehmende, die ihren Wohn- und/oder Arbeitsort in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt haben, in dem oder in der in den letzten 7 Tagen vor Seminarbeginn die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohner liegt (Inzidenz), haben präventiv die Möglichkeit, auf ihre Seminarteilnahme zu verzichten.

Im Falle einer behördlich erlassenen Reise- oder Kontaktsperre („Lockdown“) für eine solche Gebietskörperschaft oder von deren Teilen ist die Seminarteilnahme nicht möglich.

Grundlage ist die Veröffentlichung der Inzidenz im aktuellsten Täglichen Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit 2019

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html))

- Bei Rückkehr von Auslandsreisen aus internationalen Risikogebieten sind die dafür geltenden rechtlichen Regeln von Bund und Ländern zu beachten. So besteht seit dem 08.08.2020 eine Testpflicht für jeden Einreisenden aus internationalen Risikogebieten. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist eine Teilnahme möglich.

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html;jsessionid=FCF\\_6FB048640D77856DFB20836BD827D.internet052](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html;jsessionid=FCF_6FB048640D77856DFB20836BD827D.internet052))

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032>)

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regeln liegt bei dem jeweiligen Seminarteilnehmer.

## Integriertes Managementsystem Corona-Hygieneplan

### 2.4. Raumhygiene und Lehrbetrieb (Seminarräume, Aufenthaltsbereiche, Büroräume)

---

- Bei der **Einrichtung der Schulungsräume** ist auch im Lehrbetrieb die 1,5 Meter-Abstandsregel einzuhalten. So kann ein Tisch nur durch einen Seminarteilnehmer genutzt werden, was zu einer deutlichen Verringerung der Seminarteilnehmer führt.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine **Lüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen (Kipplüftung ist nicht ausreichend).
- Die Lehrveranstaltungen werden (wie im Regelbetrieb) zur Begrenzung auf einen überschaubaren Personenkreis in festen **Lerngruppen** durchgeführt.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** sind unter Einhaltung der Abstandsregel möglich.
- Der **Kontakt zu den Seminarteilnehmern** ist auf den Lehrbetrieb zu beschränken. Eine individuelle Beratung ist ausschließlich unter Nutzung elektronischer Kommunikation möglich.
- die **Aufenthalts- bzw. Pausenbereiche** werden für die Nutzung gesperrt.
- Die **Reinigung** erfolgt täglich entsprechend des Nutzungsgrades.
- Das Betreten der **Bürobereiche** ist ausschließlich Mitarbeitern der Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH gestattet. Dabei ist auf die Einhaltung der Regeln unter Punkt 1 zu achten. Der Zutritt von Seminarteilnehmern ist nicht möglich.
- Bedienelemente der **Arbeitsplätze** (Computermäuse, Tastaturen, Telefone) und andere **Arbeitsmittel** sind ausschließlich personenbezogen zu nutzen und nach Nutzung zu reinigen.



### 2.5. Wegeführung

---

Es gilt, die Anzahl der Personen zu minimieren, die zeitgleich auf den Fluren bzw. den Gebäudewegen zum und vom Wittmann Schulungscenter unterwegs sind.

- **Betreten der Standorte** unmittelbar vor Beginn und Verlassen unmittelbar nach Ende der Lehrveranstaltung.
- Die **Wegeführung** folgt den individuellen Gegebenheiten der Standorte und ist so zu planen, dass die Einhaltung der Abstandsregel in der Regel sichergestellt wird.

### 2.6. Hygiene im Eingangsbereich

---

- Im Eingangsbereich stehen flüssige **Desinfektionsmittelspender** und Desinfektionsmittel ausreichend zur Verfügung.
- Die Toilettenräume, insbesondere die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.



## Integriertes Managementsystem Corona-Hygieneplan

### 2.7. Catering

---

- Im Falle der Ausgabe- und Einnahme des **Mittagessens** oder anderer **Pausenversorgung** ist die Abstandsregel einzuhalten.

### 2.8. Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen

---

Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) den Standort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Lehrveranstaltung bzw. der Arbeitszeit sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Isolierung des Erkrankten, Hinweis auf umgehende ärztliche Abklärung und Bitte um Information nach Abklärung.
- Umgehendes Verlassen des Standortes
- Feststellung der Kontaktmöglichkeit zu den Kontaktpersonen

### 2.9. Rückverfolgbarkeit

---

Im Falle des Auftretens einer COVID-19 Infektion ist eine Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen nötig und vom Gesetzgeber gefordert.

### 2.10. Seminarteilnehmer

---

Zur Rückverfolgung der betroffenen Teilnehmer im Falle des Auftretens einer COVID-19 Infektion werden die Daten der Teilnehmer erfasst. Die im Rahmen des Teilnehmerdatenblattes erhobenen Daten werden als ausreichend zur Rückverfolgung angesehen.

### 2.11. Besucher und Dienstleister

---

Die zur Rückverfolgung nötigen Daten von Dienstleistern und anderen Besuchern werden mit deren Einverständnis bei Betreten des Standortes der Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH schriftlich erfasst. Dies sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitpunkt und Dauer ihres Aufenthaltes.

Die Aufbewahrung dieser Daten erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regeln für vier Wochen.

### 2.12. Hygieneorganisation und -kommunikation

---

- Belehrung der Mitarbeitenden.
- Information über Regelungen an Seminarteilnehmer erfolgt im Zuge der Seminareröffnung.
- Dokumentation aller Maßnahmen